

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Petition an den Deutschen Bundestag

(keine Veröffentlichung)

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Anrede	Herr
Name	Orlikowski
Vorname	Achim
Titel	Schluss mit dem Energie-Ruin: Nord Stream 2 jetzt öffnen – Souveränität statt Preis-Explosion!

Anschrift

Wohnort	Köln
Postleitzahl	50996
Straße und Hausnr.	Postfach 501108
Land/Bundesland.	Deutschland
Telefonnummer	0174 375 28 28
E-Mail-Adresse	aorlikowski@web.de

Wortlaut der Petition

Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend alle rechtlichen und technischen Voraussetzungen zu schaffen, um die Pipeline Nord Stream 2 für die deutsche Energieversorgung zu nutzen. Ziel ist die Sicherstellung einer kostengünstigen, stabilen und unabhängigen Energie-Infrastruktur.

Begründung

Seit Merkel kennen die Energiepreise in Deutschland nur eine Richtung, nämlich extrem steil aufwärts. Auch die aktuelle Regierung hat daran nichts geändert.

Wir fordern deswegen:

1. Beendigung des wirtschaftlichen Selbstmords: Seit Jahren steigen die Energiepreise in Deutschland drastisch. Dies gefährdet nicht nur private Haushalte, sondern führt zur Deindustrialisierung. Während andere EU-Staaten durch pragmatische Lösungen ihre Industrie schützen, verharrt Deutschland in einer Hochpreispolitik, die unsere Wettbewerbsfähigkeit ruiniert.
2. Abkehr von der US-Abhängigkeit: Die aktuelle deutsche Regierungsstrategie hat Deutschland in eine gefährliche Abhängigkeit von teurem Flüssiggas (LNG) aus den USA. Wahre Souveränität bedeutet, Diversität in den Bezugswegen zu wahren, statt sich zum Spielball fremder Geopolitik zu machen.
3. Realitätssinn statt Doppelmoral: Es ist ein offenes Geheimnis, dass zahlreiche europäische Mitgliedsstaaten trotz offizieller Sanktionsrhetorik weiterhin massiv russisches Gas und Öl beziehen – oft über Umwege oder LNG-Terminals. Deutschland darf nicht der "Dumme" in Europa sein, der die höchsten Preise zahlt, während Nachbarn pragmatisch handeln.
4. Vorbild Energiepreisdeckel: Andere Länder zeigen, dass gesetzliche Preisregelungen und direkte Bezugswege funktionieren. Deutschland braucht keine Almosen in Form von Einmalzahlungen, sondern strukturell niedrige Beschaffungskosten, die nur über direkten Leitungsbezug realisierbar sind.
5. Die Inbetriebnahme von Nord Stream 2 ist kein politisches Statement, sondern ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft und der sozialen Gerechtigkeit. Wir fordern die Rückkehr zu einer Realpolitik, die den Amtseid – "Nutzen des deutschen Volkes mehren und Schaden von ihm wenden" – ernst nimmt.

Wir fordern Schluss damit, die Bürger Deutschlands wegen einer misslungenen Energiepolitik und gescheiterten Energiewende über den Tisch zu ziehen, indem "Tankrabatte" mit dem Geld gewährt werden, das die Bürger selber vorher bezahlen mussten.

Es geht um die nackte Existenz unseres Wirtschaftsstandortes. Medien wie die FAZ oder das Handelsblatt berichteten wiederholt über die "schleichende Deindustrialisierung" und die Gefahr, dass Deutschland als Industrieland den Anschluss verliert.

Aktuellen Zahlen, z.B. des Ifo-Instituts zeigen, diese Regierung hat Deutschland nur in Richtung Ruin getrieben.

Wir fordern Schluss mit täuschen, lügen und betrügen und Schluss mit hunderte Milliarden Euro an die Ukraine an eine korrupte Regierung für einen nicht zu gewinnenden Krieg zu karren und dafür die Bürger Deutschlands finanziell auszusaugen.

Wir fordern:

Germany First - Deutsche Steuergelder für Bürger in Deutschland und zum friedlichen Wohl für unser Land und das bedingungslos, sonst könnte diese Amtszeit die erste und letzte für diese Regierung sein und hundertausende Bürger könnten vor dem Deutschen Bundestag die Absetzung der dt. Regierung fordern.

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257

Wichtig

DER NACHFOLGENDE ABSCHNITT GILT NUR, FALLS SIE DIE PETITION PER POST EINREICHEN WOLLEN! SOLLTEN SIE EINE PETITION ELEKTRONISCH EINGEREICHT HABEN, DIENT DIESES DOKUMENT NUR ALS BELEG FÜR IHRE UNTERLAGEN. EINE UNTERSCHRIFT UND DER VERSAND PER POST AN DEN DEUTSCHEN BUNDESTAG IST DANN NICHT NOTWENDIG.

**NUR FÜR POSTEINREICHUNG: IHRE UNTERSCHRIFT UNTER DER PETITION IST WICHTIG,
DA OHNE SIE EINE PETITIONSBEARBEITUNG NICHT MÖGLICH IST.**

Von den allgemeinen Hinweisen zum Petitionsverfahren habe ich Kenntnis genommen.

Ja

Ort, Datum, Unterschrift

Bitte die Petition ausdrucken, unterschreiben und per Post an die oben angegebenen Adresse senden.

Allgemeine Hinweise zum Petitionsverfahren

1. **Jedermann hat das Recht**, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an den Deutschen Bundestag zu wenden. Das ist eines der verfassungsrechtlich verbrieften Grundrechte in der Bundesrepublik Deutschland. In der Sprache des Parlamentes heißt jemand, der von diesem Recht Gebrauch macht "Petent" und die von ihm oder ihr beim Deutschen Bundestag eingereichte Bitte oder Beschwerde ist eine "Petition". Zuständiger Parlamentsausschuss für die Behandlung von Petitionen ist im Deutschen Bundestag der "Petitionsausschuss".
2. **Eine Petition muss schriftlich** eingereicht werden und Namen und Adresse des Petenten enthalten. Wird eine Petition gemeinschaftlich mit anderen (Interessengruppe, Bürgerinitiative, Verein oder ähnliches) eingereicht, ist ein Ansprechpartner zu benennen. Eine in Papierform eingereichte Petition muss ansonsten keine besonderen Formvorschriften erfüllen, jedoch vom Petenten handschriftlich unterschrieben werden. Um Ihnen das Abfassen einer solchen Petition zu erleichtern, können Sie sich ein Formular öffnen, dieses ausfüllen, unterschreiben und auf dem Postwege an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages senden. Wollen Sie Ihre Petition elektronisch an den Petitionsausschuss senden, so können Sie auch diesen Weg wählen, wenn Sie das hierfür zur Verfügung gestellte Online-Formular benutzen. Zur abschließenden Bestätigung Ihrer Petition müssen Sie statt der sonst erforderlichen handschriftlichen Unterschrift am Schluss der Petition nur Ihren Vor- und Familiennamen in das Unterschriftkästchen eintragen.
3. **Parlamentarisch beraten** werden Bitten zur Gesetzgebung des Bundes und Beschwerden über die Tätigkeit von Bundesbehörden. Petitionen, die nicht in die verfassungsmäßige Zuständigkeit des Bundes fallen, werden an den Petitionsausschuss des jeweiligen Landesparlaments abgegeben, soweit die Landeszuständigkeit gegeben ist. Entscheidungen von Gerichten kann der Petitionsausschuss aufgrund der von der Verfassung geregelten Unabhängigkeit der Gerichte nicht überprüfen.
4. **Zu jeder Petition** wird eine Akte mit einer Petitions-Nummer angelegt. Die Daten werden unter Beachtung des Datenschutzes elektronisch erfasst. Der Absender der Petition (Petent) erhält eine Eingangsbestätigung.
5. **Der Petitionsausschuss** bittet das zuständige Bundesministerium oder die zuständige Aufsichtsbehörde des Bundes um Stellungnahme zu dem Anliegen des Petenten.
6. **Die Stellungnahme** des Bundesministeriums oder der Aufsichtsbehörde wird vom Ausschussdienst geprüft.

-
7. **Kann die Petition** nach der Stellungnahme erfolgreich abgeschlossen werden, wird dies dem Petenten mitgeteilt. Der Petitionsausschuss beschließt, den Abschluss des Verfahrens zu empfehlen. Der Deutsche Bundestag beschließt entsprechend dieser Empfehlung.

 8. **Ergibt die Prüfung** des Ausschussdienstes unter Berücksichtigung der Stellungnahme, dass die Petition keinen Erfolg haben wird, gibt es zwei Möglichkeiten:
 - a) Dem Petenten wird diese Bewertung durch den Ausschussdienst unmittelbar mitgeteilt. Widerspricht der Petent nicht binnen sechs Wochen dieser Bewertung, wird das Petitionsverfahren abgeschlossen. Petitionsausschuss und Deutscher Bundestag beschließen entsprechend.
 - b) Widerspricht der Petent der Bewertung des Ausschussdienstes, erstellt dieser für die parlamentarische Beratung eine Beschlussempfehlung mit Begründung, die von mindestens zwei berichterstattenden Abgeordneten, die der Koalition und der Opposition angehören, geprüft wird. Der Petitionsausschuss berät die Petition und verabschiedet eine Empfehlung, über die der Deutsche Bundestag beschließt. Der Petent wird dann abschließend über das Ergebnis der Beratungen zu seiner Petition informiert.

 9. **Ergibt die Beratung** im Petitionsausschuss, dass die Petition insgesamt oder teilweise begründet ist, fasst der Deutsche Bundestag auf Empfehlung des Petitionsausschusses einen entsprechenden Beschluss, der der Bundesregierung übermittelt wird. Dabei sind unterschiedlich weitreichende Beschlüsse möglich, mit denen die Bundesregierung aufgefordert wird, im Sinne der Petition tätig zu werden.

 10. **Die Bundesregierung** ist wegen des Grundsatzes der Gewaltenteilung nicht verpflichtet, dem Beschluss des Deutschen Bundestages zu folgen. In diesem Fall muss sie jedoch ihre abweichende Haltung gegenüber dem Petitionsausschuss begründen. Wenn Sie eine Petition einreichen wollen, nehmen Sie sich bitte Zeit, um einige persönliche Angaben zu machen und Ihr Anliegen präzise zu formulieren. Wenn Sie Anlagen beifügen möchten, sollten dies Fotokopien und keine Originaldokumente sein. Sie sind gebeten, diese in jedem Falle auf dem Postweg zu versenden. Zweckmäßigerweise kündigen Sie die zusätzliche Versendung von Anlagen im Falle der elektronisch abgesandten Petition an und senden diese Anlagen auf dem Postweg erst ab, nachdem Sie die Eingangsbestätigung mit dem Aktenzeichen der Petition erhalten haben. Bei der Versendung Ihrer Anlagen benennen Sie bitte dieses Aktenzeichen Ihrer Petition.